

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Dem Landratsamt Meißen liegt ein Pachtvertrag über die Verpachtung der nachstehenden Grundstücke zur Genehmigung nach dem Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) vor.

Gemarkung (Gemeinde)	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Strehla (Stadt Strehla)	0,3511	Landwirtschaftsfläche
Strehla (Stadt Strehla)	1,0889	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes an der Pachtung der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Meißen, Kreisentwicklungsamt, Sachgebiet Forst und Landwirtschaft bis zum **25.03.2026** ihr Pachtinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen konkreten Preis sie bei einer eventuell gegebenen Pachtmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Pachtinteressenten keinerlei Pachtansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Meißen, 10.03.2026

Aktenzeichen

20501/780.22 R 5797

Kontakt

Landratsamt Meißen

Dezernat Technik | Kreisentwicklungsamt | Sachgebiet Forst und Landwirtschaft

Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain

Telefon: 03521 725-2487

Telefax: 03521 725-2400

E-Mail: kea.landwirtschaft@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de